

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3472

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3472](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3472)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



*Wenn sich Befürchtungen bewahrheiten*

## **Auf dem Weg zum Impfzwang**

*von Anian Liebrand, Redaktion «Schweizerzeit»*

**Es ist schon beinahe eine Charaktereigenschaft von uns Rechtskonservativen geworden, dass wir immer wieder Recht bekommen, was politische Prognosen und Warnungen betrifft. Ein brandaktuelles Beispiel: Das Epidemien-gesetz, das wir in einer Volksabstimmung 2013 bekämpft haben. Wir wurden belächelt, als wir damals vor einem «staatlichen Impfzwang» gewarnt haben – heute wird dieses Schreckensszenario tatsächlich immer wahrscheinlicher.**

Auf dem Referendumsbogen der Jungen SVP Kanton Luzern gegen das Epidemien-gesetz aus dem Jahr 2012 hiess es:

*«Das neue Epidemien-gesetz schafft die Grundlage für ein zentralistisch verordnetes Impfbli-gatorium (Art. 6). Der Bundesrat soll in Eigenregie bei ‹besonderer Lage› und für ‹gefährdete Bevölkerungsgruppen, bei besonders exponierten Personen und bei Personen, die bestimmte Tätigkeiten ausüben› Zwangsimpfungen verfügen können. Die Bezeichnung ‹bestimmte Tätigkeiten› wird dabei nicht näher ausgeführt, was um-strittenen Entscheiden Tür und Tor öffnet.»*

### **«Handlungsgrundlagen schaffen»**

Es werde selbstverständlich nie einen Impfzwang geben, haben die Befürworter im Abstimmungskampf beschwichtigt. Es gehe beim Gesetz nur darum, für den Bund Handlungsgrundlagen zu schaffen, um Epidemien zu meistern. Mit einer solchen Epi-demie sieht sich die Schweiz seit Corona konfrontiert – seit Juni 2020 gilt die «beson-dere Lage» gemäss Epidemien-gesetz, was den Bundesrat zu weitreichenden Mass-nahmen ermächtigt.

Um die getroffenen Notrechts-Massnahmen, die für die Bewältigung der Covid-19-Epi-demie als notwendig erachtet werden, weiterhin aufrechtzuerhalten, hat das Parlament im September 2020 bekanntlich das Covid-19-Gesetz verabschiedet. In der Volksab-stimmung vom 13. Juni 2021 wurde das Gesetz mit rund 60 Prozent Ja-Stimmen gut-geheissen. Im März 2021 verfügte das Parlament bekanntlich neue Anpassungen die-ses Gesetzes, welche unter anderem die Grundlage für das umstrittene Covid-Zertifi-kat bilden. Auch dagegen wurde das Referendum ergriffen – die Volksabstimmung Nr. 2 über das Covid-Gesetz findet Ende November statt.

## **Steigender Druck**

Seit Anfang 2021 stehen in der Schweiz Impfstoffe gegen Covid-19 zur Verfügung. Der Bund lancierte eine Impfkampagne, an immer mehr Orten kann man sich seither impfen lassen. Einen offiziellen und allgemeinen Impfwang gibt es in der Schweiz zwar nicht – Bundesrat, Kantonsregierungen, der Medien-Mainstream und viele weitere lassen aber keine Gelegenheit aus, um der Bevölkerung klar zu machen, dass man sich gefälligst zu impfen habe. Der soziale und berufliche Druck zur Impfung nimmt stetig zu.

Die Bundesräte selbst halten sich mit allzu krassen Impfaufforderungen auffallend zurück. Diese Rolle überlassen sie anderen – beispielsweise Martin Ackermann, Präsident der «National COVID-19 Science Task Force». In einer Medienkonferenz von Anfang August beklagte er die seit Juli stagnierende Impfkampagne und wagte zu behaupten: «Wir hätten es in der Hand, die Epidemie innert acht Wochen zu beenden, indem wir uns impfen lassen.»

### **«Systematisch diskriminieren»**

Der sogenannte Verhaltensökonom Gerhard Fehr, der auch Mandate für den Bund ausführt, rief im Juli gar dazu auf, Ungeimpfte «systematisch zu diskriminieren». Restaurant-, Konzert-, Sport- und andere Veranstaltungen, bei denen Menschen aufeinandertreffen, sollen Geimpften, Getesteten und Genesenen vorbehalten bleiben. Wer sich nicht impfen lassen will, soll also aus dem sozialen Leben verdrängt werden. In der Öffentlichkeit hat sich nur noch blicken zu lassen, wer sich den Impfaufforderungen unterordnet. Selbstbestimmte Menschen werden als «Impfverweigerer» gebrandmarkt.

Die Aussagen führender Meinungsmacher hierzulande verängstigen die Menschen unweigerlich und tragen dazu bei, dass Ungeimpfte zu Sündenböcken gestempelt werden. Statt die freie Entscheidung jedes Menschen zu akzeptieren, vertiefen Ackermann, Fehr und Co. die sozialen Gräben. Dabei ist festzuhalten: Es ist völlig legitim, sich impfen zu lassen. Es gibt aber auch gute Gründe, sich nicht impfen zu lassen – weil nicht von der Hand zu weisen ist, dass erst seit Kurzem zugelassene, nur während kurzer Zeit getestete Impfstoffe nicht vollumfänglich unumstritten sein können.

Die Abstimmung über das 2. Covid-Gesetz-Referendum wird wegweisend sein. Findet das Covid-Zertifikat, das eine Zweiklassengesellschaft begünstigt, eine Mehrheit, ist es nicht mehr weit zum offiziellen Impfwang – so wie wir es 2013 haben kommen sehen...

*Anian Liebrand*